

## **BESCHLUSS**

### **des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 SGB V in seiner 296. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)**

### **zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)**

**mit Wirkung zum 1. Januar 2013**

### **Anpassung des Anhangs 2 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2013**

---

Der Anhang 2 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner derzeit gültigen Fassung wird mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2013 angepasst. Der Bewertungsausschuss beschließt im Rahmen dieser Aktualisierung die Neuaufnahme von Operationenschlüsseln in den Anhang 2 zum EBM gemäß Tabelle 1 sowie die Streichung von Operationenschlüsseln aus dem Anhang 2 zum EBM entsprechend Tabelle 2.

Tabelle 1: Neu in den Anhang 2 zum EBM aufgenommene OPS-Kodes

Tabelle 2: Aus dem Anhang 2 zum EBM gestrichene OPS-Kodes

#### **Protokollnotiz:**

Der Bewertungsausschuss verständigt sich darauf, die mit dem Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2013 neu eingeführten OPS-Kodes 5-143.0, 5-143.1, 5-144.2 bis 5-144.5, 5-145.0, 5-145.2 und 5-146.0 bis 5-416.2 jeweils 6. Stelle k für die irisfixierten Hinterkammerlinsen als Sonderform der Intraokularlinsen sowie die OPS-Kodes 5-609.80 bis 5-609.87 für die Implantation von Prostata-Geweberetraktoren ein Jahr nach In-Kraft-Treten zu prüfen. Eine Aufnahme der OPS-Kodes 5-143.0, 5-143.1, 5-144.2 bis 5-144.5, 5-145.0, 5-145.2 und 5-146.0 bis 5-416.2 jeweils 6. Stelle k in den Anhang 2 soll auch erfolgen, sobald die irisfixierten Hinterkammerlinsen als Sonderform der Intraokularlinsen in der Versorgung Anwendung finden. Die Überprüfung einer Aufnahme der OPS-Kodes 5-609.80 bis 5-609.87 für die Implantation von Prostata-Geweberetraktoren in die vertragsärztliche Versorgung soll insbesondere anhand der Entwicklung und Datenlage dieser Leistungen im stationären Sektor beurteilt werden.

## **Entscheidungserhebliche Gründe**

**zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 296. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Januar 2013**

**Anpassung des Anhangs 2 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2013**

---

### **1. Rechtsgrundlage**

Gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat der Bewertungsausschuss mit Beschluss in seiner 296. Sitzung eine Vereinbarung zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) getroffen.

### **2. Regelungshintergründe**

Die jährliche Aktualisierung der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10-GM) und des Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) macht eine Anpassung des Anhangs 2 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) erforderlich. Dabei handelt es sich um die Aufnahme der neuen OPS-Kodes 2013 und die Streichung von beendeten OPS-Kodes im Vergleich zur Fassung 2012.

Die wichtigsten Änderungen umfassen die Überarbeitung und Ergänzung der Codes für die Operationen an den Augen und der Codes für die partielle Resektion des Dickdarmes, die Streichung der Codes für die erweiterte Kolonresektion und die erweiterte Rektumresektion sowie die Differenzierung des Codes für Implantation und Wechsel einer modularen Endoprothese.

### **3. Inkrafttreten**

Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in Kraft.